

## Bestimmungen zu unseren Ferienwochenangeboten

für Erwachsene, Kinder und Jugendliche ab 14 Jahren  
mit geistiger Behinderung und/oder cerebralen Bewegungsstörungen

Bitte lesen Sie die Bestimmungen sorgfältig durch. **In den Punkten „Abmeldung“ und „Separat in Rechnung gestellt werden“ hat es Änderungen gegeben.** Die vorliegenden Bestimmungen sind integrierter Bestandteil unserer detaillierten Ferienwochenausschreibung.

### Behinderung

- Art und Grad der Behinderung sollen kein Grund sein, nicht an einer Ferienwoche teilnehmen zu können.
- **Ausnahmefälle sind Behinderte mit explizit psychischer Erkrankung oder solche mit Verhaltensauffälligkeiten, die einen geordneten Ferienwochenbetrieb empfindlich stören.**

### Anmeldungen

- **Ihre Anmeldung ist verbindlich.**

Die Anmeldungen werden nach dem Eingangsdatum berücksichtigt. Sollte die Nachfrage grösser sein als die Anzahl verfügbarer Plätze, haben **die fristgerecht eingegangenen Anmeldungen unserer Vereinsmitglieder Vorrang.**

⇒ Sollten finanzielle oder andere Abklärungen das Einhalten des Anmeldetermins verzögern, erwartet Ueli Schmid oder Erika Stüdli vor Ablauf der Anmeldefrist Ihre Mitteilung.

### Abmeldungen

Diese sind in jedem Fall mit Begründung schriftlich und per Post an die Geschäftsstelle der Vereinigung *insieme Cerebral* zu richten. Bei Krankheit oder Unfall muss ein ärztliches Zeugnis beigelegt werden.

### Finanzielles

- **Finanzielle Engpässe sollen kein Hinderungsgrund sein,** nicht an einer Ferienwoche teilnehmen zu können. Bitte setzen Sie sich mit Frau Erika Stüdli, Tel. 052 238 15 17, in Verbindung.

### Durchführung

- Die Durchführung der Ferienwochen ist nur gewährleistet, wenn genügend Anmeldungen eingehen. Die Angemeldeten werden bis spätestens Ende März (bei der Kinderferienwoche Ende Mai) darüber informiert, ob der Kurs stattfindet oder nicht.

### Ausweiskarte für Reisende mit einer Beeinträchtigung

- Sind Sie schon im Besitz einer Ausweiskarte? Sie ermöglicht Begleitpersonen von Behinderten, die öffentlichen Verkehrsmittel gratis benützen zu können. Formulare für den ärztlichen Attest sind beim Statthalteramt an der Lindstr. 8, Villa Bühler, 8400 Winterthur, Tel. 052 268 55 25, erhältlich, wo auch die Ausweiskarte für Reisende mit einer Beeinträchtigung zu beziehen ist.

### Ferienwochenenden und Durchführungsorte sowie Leiterbesetzung

- Unumgängliche Änderungen im Programm nach Eingang Ihrer Anmeldung bleiben vorbehalten. In einem solchen Fall würden Sie jedoch rechtzeitig informiert, ebenso, wenn eine zum Zeitpunkt der Ausschreibung vakante Leiterstelle nicht besetzt werden kann.

## Leistungen

- Unser Leiter- bzw. Betreuersteam wird für eine optimale Betreuung der FerienwochenteilnehmerInnen besorgt sein. **Einzelbetreuung ist bei uns eine Selbstverständlichkeit, sofern die Art und der Grad der Behinderung eine solche erfordern, ausser in der Ausschreibung ist ausdrücklich vermerkt, dass keine Einzelbetreuung geboten werden kann.** Bitte bereits bei der Anmeldung vermerken, ob der/die Teilnehmende eine Einzelbetreuung benötigt.
- Die Betreuung durch eine weibliche Person, falls dies gewünscht wird, kann hingegen nur gewährleistet werden, wenn genügend weibliche Betreuungspersonen für eine Ferienwoche zur Verfügung stehen.
- Die Ferienwochenpreise verstehen sich auf der Basis:  
**Mitgliedschaft beim Verein**, Vollpension, Doppelzimmer, Halbtaxabonnement inkl. Billett, sofern nichts anderes vermerkt ist. Das Billett muss nicht selber besorgt werden.
  - ⇒ **Dass der Vorzugspreis für Mitglieder gewährt wird, bedingt die Einzahlung des Mitgliederbeitrages bis spätestens zum Beginn der Ferienwoche.** Erfolgt diese nicht innert 30 Tagen nach einer allfälligen Zahlungserinnerung, werden dem Teilnehmenden die **Mehrkosten von 20 % für Nichtmitglieder nachträglich verrechnet.**
  - ⇒ **Nichtmitglieder bezahlen pro belegte Ferienwoche/n zusätzlich 20 % mehr als der ausgeschriebene Teilnehmerbeitrag**  
(Ist eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer Mitglied eines anderen insieme Vereins des Kts. Zürich oder bei der Vereinigung Cerebral Zürich, entfällt der Nichtmitgliederzuschlag) .
- **Separat in Rechnung gestellt** werden dem/der TeilnehmerIn:
  - die Benützung eines 1-er Zimmers
  - Diät, wenn sie vom Hotel verrechnet wird
  - Reisekosten in Ergänzung zum Halbtaxabotarif, falls der/die TeilnehmerIn weder ein GA noch ein Halbtaxabo besitzt
  - Pflegematerial, Medikamente und/oder Ersatzkleidung, wenn diese wichtigen Utensilien nicht genügend vorhanden sind und gekauft werden müssen
  - bei Absage wegen Krankheit oder Unfall für unsere Umtriebe Fr. 100.-
  - bei kurzfristiger Abmeldung, d.h. 4 Wochen oder weniger vor Ferienbeginn, oder wegen Nichterscheinens ohne Abmeldung, alle verrechneten Drittkosten (z.B. Hotelkosten), mindestens jedoch 20% des Teilnehmerbeitrages.
- **Gutgeschrieben** werden dem/der TeilnehmerIn die Fahrtkosten beim Besitz eines GA's.

## Haftpflichtversicherung

- Ueberprüfen Sie bitte, ob die Person mit Beeinträchtigung, falls sie noch zu Hause bei ihren Eltern lebt, in der Haftpflichtversicherung der Eltern miteinbezogen ist. Den Abschluss einer Haftpflichtversicherung empfehlen wir Ihnen sehr.

## Fragen und Unklarheiten

- Wenden Sie sich an:  
Herrn Ueli Schmid, Vorstandsmitglied, Tel. 052 212 56 06 ⇒ in allgemeinen Belangen,  
Frau Erika Stüdli, Geschäftsstellenleiterin, Tel. 052 238 15 17 ⇒ in finanziellen Belangen.

## Vereinigung insieme Cerebral Winterthur

Ueli Schmid, Vorstandsmitglied und Erika Stüdli, Geschäftsstellenleiterin